



Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Tabea Rößner
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Christian Lange MdB

Parlamentarischer Staatssekretär
bei der Bundesministerin der Justiz und
für Verbraucherschutz

HAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin

TEL +49 (030)18 580-9010

FAX +49 (030)18 580-9048

E-MAIL pst-lange@bmjv.bund.de

28. Mai 2018

Sehr geehrte Frau Kollegin,

in der Sitzung vom 25. April 2018 hatte sich der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zum Tagesordnungspunkt 6 mit dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt (KOM(2016)593 endg.) beschäftigt. In diesem Zusammenhang hatten Sie sich nach dem Sachstand der Evaluierung erkundigt, die die Bundesregierung im Hinblick auf das Leistungsschutzrecht für Presseverleger in der letzten Legislaturperiode zunächst in den Blick genommen hatte. Dieser Bitte möchte ich mit vorliegendem Schreiben gerne nachkommen.

Wie mehrfach in verschiedenen Antworten auf von Ihnen bzw. Ihrer Fraktion veranlassten parlamentarischen Anfragen

- Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 1. Juli 2014 (in BT-Drs. 18/2172)
- Mündliche Fragen der MdB Tabea Rößner (Bündnis90/Die Grünen) am 2. Juli 2014
- Schriftliche Frage der MdB Tabea Rößner (Bündnis 90/Die Grünen) vom 20. Juli 2015 (BT-Drs. 18/5737)
- Schriftliche Frage der MdB Tabea Rößner (Bündnis 90/Die Grünen) vom 30. September 2015 (BT-Drs. 18/6301)
- Mündliche Fragen der MdB Tabea Rößner und Dr. Konstantin v. Notz (Bündnis 90/Die Grünen) am 11. November 2015
- Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24. November 2015 (BT-Drucksache 18/7095)

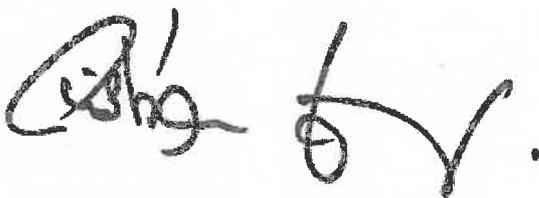
- Schriftliche Frage des MdB Dr. Konstantin von Notz (Bündnis 90/Die Grünen) vom 29. Juli 2016 (BT-Drucksache 18/9390)
- Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 4. Oktober 2016 (BT-Drucksache 18/9901)
- Schriftliche Frage der MdB Tabea Rößner (Bündnis 90/Die Grünen) vom 20. Oktober 2016 (BT-Drucksache 18/10202)
- Mündliche Frage der MdB Tabea Rößner (Bündnis 90/Die Grünen) am 15. Februar 2017.
- Kleine Anfrage der MdB Tabea Rößner, Renate Künast, Dr. Konstantin von Notz und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 9. März 2017 (BT-Drucksache 18/11551)

ausgeführt, hat das zuständige Referat des federführenden Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz die tatsächliche Entwicklung und rechtspolitische Diskussion zum (deutschen) Leistungsschutzrecht des Presseverlegers aufmerksam verfolgt. Die Bundesregierung hatte sich letztendlich dafür entschieden, mangels hinreichender praktischer Erfahrungen in der letzten Legislaturperiode keine Zwischenbilanz zu ziehen.

Eine abschließende Bewertung ist nach wie vor nicht möglich. Die am 1. August 2013 in Kraft getretene Regelung ist auch heute noch umstritten. Insbesondere die gerichtlichen Auseinandersetzungen zwischen der das Leistungsschutzrecht geltend machenden Verwertungsgesellschaft Media als Vertreterin einiger Presseunternehmen einerseits und Google Inc. andererseits haben bislang zu keiner gerichtlichen Entscheidung geführt. Die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs, den das Landgericht Berlin angerufen hat, steht noch aus.

Die Bundesregierung wird die Entwicklung weiter sorgfältig beobachten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized first name followed by a last name and a period.